

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung der **Gemeindevertretung Bordelum** am Dienstag, dem 10.02.2015, 20:00 Uhr, in Bordelum, **kirchliches Gemeindehaus (Pastorat), Zum Pastorat 1**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesend: Peter Reinhold Petersen

Bürgermeister

Gemeindevertreterin

Annelie Bahnsen

Susanne Bahnsen

Josine Bajohr

Gemeindevertreter

Heinz-Peter Jacobsen

Jörg Jensen

Reinhard Nahnsen

Dirk Paulsen

Siegfried Puschmann

Harke Stollberg

Thomas Volquardsen

Hermann Weber

Protokollführerin

Astrid Jensen

Nicht anwesend:

Reinhard Petersen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschriften 04.11.2014 und 17.11.2014
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Nordfriesland zur technischen Betreuung der Asphaltdecken im Gemeindebereich (Wegeunterhaltungsvertrag)
Vorlage: 014/088/2014
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland
Hier: Übertragung der Aufgaben „Fahrbücherei“ und „Förderung schulischer und außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote“ auf den Schulverband Mittleres Nordfriesland.
Vorlage: 014/087/2014
- 8 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Bordelum (Gewerbe Domeyer, Westerende)
Vorlage: 014/069/2014
- 9 Gründung eines Vereins zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Region Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 014/091/2015

- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 014/086/2014
- 11 Bericht des Bürgermeisters
- 12 Grundstücksangelegenheiten öffentlich
- 13 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 13.1 Bericht aus dem Bauausschuss 29.01.2015
- 13.2 Bericht aus dem Finanzausschuss 02.12.14 sowie gemeinsame Sitzung
Schul- und Kulturausschuss und Finanzausschuss 27.01.15
- 14 Beratung über die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie - Aktionsplan
gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes der Gemeinde
Bordelum
- 15 Anträge
- 16 Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 17 Personalangelegenheiten
- 18 Grundstücksangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

- 19 Beschlussgabe öffentlich

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Petersen eröffnet die 13. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Ganz besonders begrüßt er Herr Brunk, Planungsbüro eff-plan, Frau Jacoby, Schulleiterin Bordelum, Frau Becker, Kindergartenleiterin Bordelum, Frau Jensen vom Amt Mittleres Nordfriesland sowie die weiteren Zuhörer. Frau Jensen wird mit der Protokollführung betraut. Gemeindevertreter Reinhard Petersen fehlt entschuldigt, die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19 im nicht-öffentlichen Teil, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, beraten werden.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Herr Wilke aus Bordelum fragt nach dem Sachstand Fernwärme. Er berichtet, dass die Anträge hierfür abgegeben wurden, weitere Informationen sind aber nicht geflossen.

Bürgermeister Petersen erklärt, dass zurzeit keine weitere Informationen vorliegen. Die Gemeindevertretung plant sich mit der Wärmenetzgesellschaft der Biogasanlage treffen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Auf die Nachfrage Sachstand Breitband verweist Bürgermeister Petersen auf TOP 11 - Bericht des Bürgermeisters. Hier wird er auf das Thema Breitband eingehen.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschriften 04.11.2014 und 17.11.2014)

Bei der Niederschrift vom 04.11.2014 wird die Anfrage hinsichtlich des Umganges in Vertretungsfragen untereinander an den Bürgermeister vermisst.

Mit diesem Hinweis wird die Niederschrift vom 04.11.2014 mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Gegen die Niederschrift vom 17.11.2014 werden keine Einwände erhoben. Diese wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015)

Finanzausschussvorsitzender Dirk Paulsen erläutert kurz die allen vorliegende Haushaltssatzung 2015. Lt. Herrn Paulsen hat die Gemeinde 2014 mit einem kleinen Plus abgeschlossen. Die nachfolgende Haushaltssatzung 2015 beinhaltet einen Fehlbetrag 567.600 €. Auf Nachfrage erklärt er, dass das Plus in 2014 aufgrund der Mehreinnahmen durch den Holzverkauf (Nachwirkungen der Stürme) sowie der eingegangenen Pachtzahlung Biogas entstanden ist. Weiter wurden Investitionen zurückgeschraubt bzw. der Umschluss der Kläranlage Sterdebüll an die Kläranlage Westerdörfer von 2014 auf 2015 geschoben.

**HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Bordelum für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. <u>im Ergebnisplan mit</u>	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.553.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.541.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	12.000 EUR
<i>und</i>	
2. <u>im Finanzplan mit</u>	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.410.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.377.800 EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 32.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investiti- onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	46.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investiti- onstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	646.300 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 600.300 EUR
= Finanzmittelfehlbetrag	567.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	8,98 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am - erteilt.

Bordelum, den 10.02.2015

- Siegel -

- Der Bürgermeister -

Die Gemeindevertretung stimmt der Haushaltssatzung 2015 in der vorliegenden Form einstimmig zu.

Bürgermeister Petersen bedankt sich bei Herrn Paulsen. Er fügt hinzu, dass der Stellenplan und die Haushaltssatzung 2015 schon ausführlich in der Finanzausschusssitzung vom 02.12.2015 erläutert und besprochen wurden.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2015)

Bürgermeister Petersen erläutert übergibt das Wort an Finanzausschussvorsitzenden Dirk Paulsen. Herr Paulsen erläutert kurz den Anwesenden vorliegenden Stellenplan 2015.

Fragen werden keine zum Stellenplan 2015 gestellt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Stellenplan 2015, der in der Anlage beigefügt wird, einstimmig zu.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Nordfriesland zur technischen Betreuung der Asphaltdecken im Gemeindebereich (Wegeunterhaltungsvertrag)

Vorlage: 014/088/2014)

Bürgermeister Petersen erläutert kurz die Sachlage und verliest die Allen vorliegende Beschlussvorlage:

Der seit vielen Jahren angewendete Wegeunterhaltungsvertrag zwischen dem Kreis Nordfriesland sowie den kreis- bzw. amtsangehörigen Gemeinden mit Gemeinde Reußenköge führt vereinzelt zu Kritik.

Der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf eines neuen Wegeunterhaltungsvertrages basiert auf eine gemeinsame Ausarbeitung zwischen dem Kreis Nordfriesland sowie den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Nordsee-Treene. Er wurde im Rahmen der „erweiterten kommunalen Verwaltungsrunde“ sowie im Rahmen der „Bürgermeister-Dienstbesprechung“ auf Kreisebene vorgestellt.

Ziel des Entwurfes ist es, die Abwicklung der gemeindlichen Wegeunterhaltung anzupassen und zu optimieren. Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragspartner werden verbindlicher geregelt, z. B.

- hat die Wegeschau in Abhängigkeit der Witterung jährlich bis 15.05. stattzufinden
- geht das Wegeschauprotokoll anschließend umgehend der Gemeinde zu, die eine Frist von 3 Wochen zum Widerspruch hat
- hat die Fertigstellung der Arbeiten jährlich bis 30.09. stattzufinden
- erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung der Arbeiten die Rechnungslegung gegenüber der Gemeinde, damit im Anschluss eine Abnahme durchgeführt und eine ggf. notwendige Mängelbeseitigung angemahnt werden kann

Die Vergütung der vom Kreis Nordfriesland erbrachten Leistungen (Planung, Bauleitung, Abnahme der Asphaltdeckenerneuerungsarbeiten, stichprobenartige Kontrolle der Asphaltdeckeninstandhaltungsarbeiten) entspricht dem des bestehenden Vertrages, d. h. weiterhin 5,95 % der Netto-Baukosten.

Die Gemeindevertretung Bordelum beschließt einstimmig den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Nordfriesland zur technischen Betreuung der Asphaltdecken im Gemeindebereich (Wegeunterhaltungsvertrag) gemäß Anlage.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland

Hier: Übertragung der Aufgaben „Fahrbücherei“ und „Förderung schulischer und außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote“ auf den Schulverband Mittleres Nordfriesland.

Vorlage: 014/087/2014)

Bürgermeister Petersen erläutert kurz den Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes.

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland und die amtsfreie Gemeinde Reußenköge haben beschlossen, die Aufgaben „Fahrbücherei“ und „Förderung schulischer und außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote auf den Schulverband Mittleres Nordfriesland zu übertragen.

Gemäß Satzung des Schulverbandes ist zur Aufnahme weiterer Aufgaben ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen.

Die Gemeindevertretung Bordelum beschließt einstimmig den I. Nachtragsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland. Mit dem I. Nachtragsvertrag werden die Selbstverwaltungsaufgaben „Fahrbücherei“ und „Förderung schulischer und außerschulischer Bildungs-, Betreuungs- und Kulturangebote“ auf den Schulverband Mittleres Nordfriesland übertragen. Der Vertrag ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Bordelum (Gewerbe Domeyer, Westerende)

Vorlage: 014/069/2014)

Bürgermeister Petersen übergibt das Wort an Herrn Brunk, Planungsbüro eff-plan. Herr Brunk erläutert anhand der gezeigten Pläne auf der Leinwand die geplante 26. F-Planänderung sowie den B-Plan 21 für das Gebiet Gewerbe Domeyer.

Eine Bürgerin fragt nach den Auflagen für die Straße. Die Straße ist für diese Mehrbelastung, nicht nur durch den Gewerbetrieb, sondern auch durch den Verkehr der anliegenden Bauernhöfe (schwere Gerätschaften, schwere Futterzulieferer usw.) nicht ausgelegt. Bemängelt wird, dass die

- Straßenkanten und Banketten kaputt gefahren werden,
- Es wird zu schnell gefahren
- Permanente Erschütterungen durch die schweren Fahrzeuge.

Lt. Herrn Brunk werden hier keine Auflagen gemacht.

Bürgermeister Petersen berichtet, dass hier ein Kompromiss mit Herrn Domeyer und den direkten Nachbarn geschlossen wurde. Es wurde deutlich gemacht, dass nach dieser Erweiterung die Gemeindevertretung keiner weiteren Erweiterung zustimmen wird. Weiter wurde für die Fläche Betriebshof (BH) festgelegt, dass aus Rücksicht auf die Sichtachse der Nachbar, Lagermaterial höchstens bis zu einer Höhe von 1,50 m gestapelt werden darf. Dies muss Herr Brunk noch einpflegen.

Evtl. Auflagen wie die besondere Befestigung der Einfahrten u. ä. müssen über einen städtebaulichen Vertrag (evtl. mit beigefügter Skizze) mit Herrn Domeyer sowie den landwirtschaftlichen Betrieben vereinbart werden.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig nachfolgendem Beschluss zu:

1. Die vom Büro eff-plan, Jübek, ausgearbeiteten Entwürfe der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet Gewerbe Domeyer, Westerende und die Begründungen werden mit folgenden Änderungen gebilligt: Auf der Freifläche BH ist eine max. Lagerhöhe von 1,50 m einzuhalten.
2. Die Entwürfe der Pläne und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Petersen bedankt sich bei Herrn Brunk für seine Ausführungen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Gründung eines Vereins zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Region Mittleres Nordfriesland
Vorlage: 014/091/2015)

Bürgermeister Petersen erläutert kurz den Sachverhalt und verliest den allen vorliegenden Beschlussvorschlag:

Gemäß der geänderten Amtsordnung, können die Gemeinden nur noch maximal 5 Aufgaben auf das Amt übertragen. Zur gemeinschaftlichen und einheitlichen Wahrnehmung von weiteren Aufgaben aus dem „ehrenamtlichen Bereich“ und für die Zahlung von Zuschüssen und Zuwendungen an Soziale Institutionen und Einrichtungen, wollen die Gemeinden einen Verein gründen. Insbesondere soll der Verein die För-

derung der Jugendfeuerwehren sowie von weiterer Jugendarbeit – bzw. Jugendhilfemaßnahmen zentral übernehmen. Der Verein erhält von den Mitgliedsgemeinden jährlich Gelder, die dann an die zu berücksichtigenden Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, Vereine, u.ä. entsprechend den Beschlüssen dieses Vereines verteilt werden. Dazu zahlen die Gemeinden entsprechend Einwohnerzahl einen jährlichen Mitgliedbeitrag an den Verein.

Als zu fördernde und unterstützenden Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, Vereine u.ä. sind zu benennen:

- Jugendfeuerwehren im Bereich Region Mittleres Nordfriesland
- Zuschuss für die Aktion Nachtaxi (für Schüler und Jugendliche)

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mittleres Nordfriesland mit der Stadt Bredstedt und die amtsfreie Gemeinde Reußenköge werden Mitglied in dem Verein.

Die Gemeinde Bordelum beschließt einstimmig, dem neu zu gründenden Verein zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als Mitglied beizutreten und stimmt der vorliegenden und als Anlage beigefügten Fassung der Gründungssatzung zu. Die Gemeinde nimmt an der Gründungsversammlung des Vereins durch den Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter teil.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 014/086/2014)

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 28.02.2003, in der Fassung vom 22.02.2013, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Bis zur Wertgrenze von 11.000,00 € obliegt die Annahme der Spenden dem Bürgermeister.

Gem. Anlage berichtet der Bürgermeister über die eingegangenen Spenden in der Zeit vom 01.01.2012 – 05.11.2014.

Die Gemeindevertretung nimmt die eingenommenen Spenden bis zur Wertgrenze zur Kenntnis und beschließt die Annahme der Spenden.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Breitband:

Bürgermeister Petersen berichtet, dass die Breitbandnetzgesellschaft wahrscheinlich nicht alle Haushalte in Bordelum anschließen kann. Die durchschnittlichen Anschlusskosten übersteigen die durchschnittlichen vorgegebenen Kosten von 3.500 €. Dies wird bedeuten, dass nicht alle Haushalte im Außenbereich (kostenintensiv) angeschlossen werden. Dies ist einem Brief der Breitbandnetz AG an den Bürgermeister zu entnehmen, der auch eine Liste der Straßen beigefügt ist, die definitiv angeschlossen werden (ist auch auf der Webseite Breitband zu sehen). Jeder Vertrag im Innenbereich senkt die durchschnittlichen Kosten und kommt dem Außenbereich zugute. In der anschließenden regen Diskussion ist die Gemeindevertretung einhellig der Meinung, dass der Tenor „Breitband für Alle“ auch eingehalten werden muss. Es darf

hier jetzt kein Rückzieher gemacht werden. Lt. Herrn Petersen sind ihm noch keine Zahlen über die Anschlüsse geliefert worden. Es wird vereinbart, dass Bürgermeister Petersen zusammen mit Frau Annelie Bahnsen und Herrn Dirk Paulsen das Gespräch mit der Breitbandnetz AG sucht und die Sachlage dahingehend klärt, dass alle Haushalte in Bordelum, die es wünschen, auch angeschlossen werden.

Wälder:

Nach den Orkanen ist jetzt in den Wäldern aufgeräumt worden. Es sind noch Holzstöße vorhanden, die noch abgefahren werden müssen. Die Neuaufforstung ist in verschiedener Art und Weise, je nach den vorhandenen Verhältnissen, beschlossen worden und wird jetzt umgesetzt.

Der Wald am Naturspielplatz wird gegen Verbiss eingezäunt. Hier soll eine große Vielfalt an Bäumen angepflanzt werden.

380 KV-Trassierung

Die Trassenplanung steht nun fest. Hiervon ist Dörpum betroffen. Zusammen mit den Gemeinden Langenhorn und Bargum ist eine Extra-Veranstaltung mit Tennen geplant, in der die Trassierung vorgestellt werden soll. Hier gibt es dann die Möglichkeit Anregungen, Bedenken und Kritik zu äußern.

Zu Punkt 12 der TO:

(Grundstücksangelegenheiten öffentlich)

Der Bürgermeister berichtet:

Kläranlage

Der Umschluss der Kläranlage Sterdebüll an die Kläranlage Westerdörfer erfolgt. Der Bau der Druckrohrleitung ist in Auftrag gegeben. Bei den Umbauarbeiten an der Kläranlage Westerdörfer hierzu war bisher die Mehrkosten der Pfahlgründung ein Hindernis. Hier hat sich eine Alternative ergeben. Hier wird ein Pufferbecken umgewandelt.

Der **Kaufvertrag „Fichelstieg“** ist unter Dach und Fach. Eine Grunddienstbarkeit bei einem Bürger muss noch erfolgen.

Verbreiterung Straße

Die Gemeinde Reußenköge plant, den Weg Louisenkoog-Sterdebüller Koog bis zur Landesstraße um 50 cm zu verbreitern. Hier wäre es sinnvoll zu beraten, ob die Verbreiterung nur auf dem Gemeindegebiet Reußenköge erfolgen soll oder ob die Verbreiterung auch auf dem Gemeindegebiet Bordelum weitergeführt werden soll. Die Gemeindevertretung verweist diesen Antrag an den Bauausschuss und Finanzausschuss.

Flurbereinigungsverfahren B 5

Naturschutzprojekte, die im Zusammenhang mit der B 5 stehen, können vorgezogen werden. Hierfür gibt es Zuschüsse in Höhe von 60 % (Verbreiterung von Wegen sowie Grundstabilisierung). Die gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde, die am Flurbereinigungsverfahren beteiligt ist.

- **Rohrleitungsöffnung Heidacker**

Hier ist eine brüchige Rohrleitung vorhanden. Im Zusammenhang mit den starken Niederschlägen am Ende des Jahres musste hier schon ein Graben aus-

gebaggert werden. Dieser Graben könnte renaturiert werden.
Aufgabenträger: Wasser- und Bodenverband Bredstedt

- **Wanderweg Margarethenberg**

Die Stadt Bredstedt schlägt vor, den Wanderweg auf dem Margarethenberg im Kreis zu schließen und stellt einen Plan vor.

Es wird vorgeschlagen, mit einem Dreierteam die weiteren Fragen wie Finanzierung, Ausführung, Breite, Grundstücksabgrenzung mit der Stadt Bredstedt abzuklären. Hierfür stellen sich Bürgermeister Petersen und die Herren Dirk Paulsen und Hermann Weber zur Verfügung.

Zu klären wäre auch, ob weitere Straße im Gemeindegebiet, wie. z.B. die Straße in Büttjebüll, von dieser grundsätzlichen Maßnahme profitieren könnte.

Die Gemeindevertretung stimmt den vorgenannten Punkten einstimmig zu.

Zu Punkt 13 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Zu Punkt 13.1 der TO:

(Bericht aus dem Bauausschuss 29.01.2015)

Bauausschussvorsitzender Harke Stollberg berichtet aus der **Bauausschusssitzung vom 29.01.2015.**

Es wurden folgende Beschlussempfehlungen an die Gemeindevertretung gerichtet:

Zu TOP 4 Beratung über die weitere Vorgehensweise bei der Erweiterung des Schwimmbades Bordelum

Liegewiese:

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Der vorhandene Lamellenzaun wird zurückgebaut. Ein neuer Gitterstabmattenzaun soll aufgestellt werden und die vorhandenen Lamellenzaunelemente sollen übergangsweise an dem Gitterstabmatten als Sichtschutz montiert werden (Bauhof). Hinter dem Zaun soll eine Fläche zum Bearbeiten von ca. 1,50 - 2,00 m auf der ausgekofferten Fläche verbleiben. Hinter der ausgekofferten Fläche sollen als Sichtschutz 2-3 Reihen Tannen gepflanzt werden.

Im Bereich des Schwimmerbeckens soll die verbleibende Fläche gepflastert werden.

Für diese Arbeiten soll vom Amt eine Preisanfrage gemacht werden. Anschließend soll der Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben werden. Fertigstellung bis Mitte April. Im Bereich des Nichtschwimmerbeckens soll eine Rasenfläche angelegt werden. Im Bereich der Liegewiese soll eine kleine überdachte Umkleidemöglichkeit geschaffen werden. Gemeindevertreterin Susanne Bahnsen hat entsprechende Bilder einer solchen Umkleidehütte. (einstimmig)

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

Eingangsbereich:

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Der Eingangsbereich des Schwimmbades ist von der Schwimmaufsichtshütte nicht einsehbar. Dadurch ist es unmöglich zu kontrollieren, wer bezahlt hat und wer nicht. Hier wurde bisher immer auf Vertrauen gesetzt. Vom Aufsichtspersonal wird aber

berichtet, dass einige der Schwimmbadbesucher dieses Vertrauen missbrauchen und keinen Eintritt bezahlen. Um dies besser kontrollieren zu können, wünscht sich das Aufsichtspersonal hier eine geänderte Wegführung. Mehrere Varianten/ Möglichkeiten werden besprochen. Einige sind zu teuer, andere sind zu umständlich. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, vorerst die einfachste Lösung mit einem zweiten Eingang links neben dem jetzigen Eingang auszuführen. Der neue Eingangsbereich soll durch einen Stabmattenzaun (ca. 1,20 m hoch) vom alten Zugang bzw. der Liegewiese getrennt werden und bis hoch zur Schwimmbadumrandung geführt werden. Dadurch werden die ankommenden Badegäste für das Aufsichtspersonal sichtbar und kontrollierbar. Dies soll im Einvernehmen mit dem Schwimmbadteam erfolgen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

Rutschmatten:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dass das Schwimmbadteam sich Rutschmatten für das Umkleidegebäude kaufen darf.

Nach kurzer Diskussion über die Reinigung und Handhabung solcher Rutschmatten, stimmt die Gemeindevertretung der Empfehlung des Bauausschusses der Anschaffung über den Spendenpool einstimmig zu.

BA 29.01.2015 – TOP 6 Erweiterung Kläranlage

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Bürgermeister Peter Reinhold Petersen berichtet von einem Treffen mit Herrn Wochnik vom Kreis Nordfriesland, bei dem auch Harke Stollberg und Klärwärter Johann Johannsen anwesend waren. In dem Gespräch ging es um eine eventuell alternative Ausführung zur Erweiterung der Kläranlage Bordelum. Da sich die Kosten für ein neues vorgeschaltetes Pufferbecken aufgrund der notwendigen Pfahlgründung deutlich erhöhen würden, wurde nach einer alternativen günstigeren Lösung gesucht.

Es kam zu folgendem Vorschlag, der auf jeden Fall deutlich kostengünstiger werden sollte: „An dem Kläranlagenstandort sind zwei Schlammstapelbehälter vorhanden. Zurzeit reicht ein Behälter aus um den anfallenden Schlamm zu speichern. Der zweite Behälter könnte zum Pufferbecken umfunktioniert werden und würde mit entsprechender Technik ausgestattet. Dem ganzen würde dann eine entsprechend große Lagune nachgeschaltet.“

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Planung wie beschrieben voranzutreiben.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

BA 29.01.2015 – TOP 7 Holzverkauf

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Es ist immer noch viel Holz in den Wäldern. Eigenwerber können noch Holz aus den Wäldern rausholen (z.B. Heideweg). Es sind auch noch einige Polter Laubholz vorrätig. Hierbei handelt es sich um gutes Eichenholz. Die von der Forstbetriebsgesellschaft gebotenen 25.- Euro/m³ sind hierfür eigentlich zu wenig. Es wird vorgeschlagen, eine Versteigerung mit Mindestgebot zu veranstalten.

Das genaue Aufmaß und die Lagerorte hat Förster Herr Rosenow.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig eine Versteigerung mit Mindestgebot durchzuführen. Hier bietet sich eventuell der 14.03.15 an

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

BA 29.01.2015 – TOP 9 Anträge

Antrag von Malte Sönksen

Malte Sönksen (Mittelweg 4) stellt den Antrag den gemeindeeigenen Grünstreifen gegenüber von seinem Wohnhaus an der Norderreeg zu pflegen. Der derzeitige verwilderte Zustand ist nicht besonders hübsch anzusehen. In einem ersten Schritt würde er die Fläche mähen und eine Bank aufstellen, eventuell auch noch weiter bepflanzen. Der Nachbar hat dem Bauausschussvorsitzenden gegenüber auch sein Einverständnis erklärt. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

Mündlicher Antrag auf Baumfällung am Rademacherweg

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.10.2014 liegt der mündliche Antrag auf Fällung der Bäume am Rademacherweg vor. Der Bauausschuss sieht sich die Bäume während der Bereisung an. Einige Bäume sind relativ dicht an der Straße gepflanzt und sollen die Straße kaputt machen. Die Fällung der ersten 2 Bäume an der Ecke zur Ockemase ist schon in der letzten Sitzung mit beschlossen worden. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, den Antrag auf Fällung der Bäume abzulehnen. Die Bäume sollen vorerst erhalten bleiben, sollen aber ordentlich gestutzt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

Antrag der freiwilligen Feuerwehr (Löschwasserversorgung Dirk Petersen)

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Durch den Maisanbau auf den angrenzenden Feldern des Betriebes von Dirk Petersen ist die Löschwasserversorgung nicht mehr gewährleistet. Die freiwillige Feuerwehr beantragt deshalb die Errichtung eines neuen Hydranten an der L4 / (Ecke Fallumweg). Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

Antrag auf Baumfällung von Andreas Richardsen

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Auf der Grenze des Grundstückes von Andreas Richardsen (Dorfstraße 32), zu seinem nördlichen Nachbarn, stehen ein paar große Bäume. Aufgrund der Baumsatzung der Gemeinde Bordelum ist eine Zustimmung zur Fällung dieser Bäume notwendig.

Der Bauausschuss sieht sich die Bäume im Rahmen der Bereisung an.

Der Bauausschuss hat keine Einwände gegen die Fällung der Bäume.

Das Nachbarschaftsrecht hinsichtlich gemeinsamer Bäume ist aber einzuhalten.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

Antrag auf Grabenaushub von Rüdiger Schmidt

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Der Bauausschuss sieht sich den Graben im Rahmen der Bereisung an und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Graben vom Bauhof ausheben zu lassen. Den Aushub nimmt der Grundstückseigentümer auf sein Land, die Wurzeln sollen abgefahren werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

Antrag von Malte Gärtner aus Dörpum (Baumfällung)

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Malte Gärtner beantragt die Fällung von 6 Bäumen.

Herr Gärtner möchte ein neues Einfamilienwohnhaus errichten. Damit dieses errichtet werden kann, müssen die Bäume entfernt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag zuzustimmen. Als Ersatzmaßnahme sind für jeden gefälltten Baum 2 neue Bäume zu pflanzen. Die Bäume sollen mind. 1,0 m hoch sein. Diese können nach Rücksprache auch auf Gemeindeland gepflanzt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

Antrag auf Baumfällung von Ernst August Jacobsen

Im Bauausschuss vom 29.01.15 wurde wie folgt beraten:

Auf dem Grundstück von Ernst August Jacobsen stehen 2 Bäume (Ahorn / Eiche), die seine Garagenzufahrt kaputt machen. Diese würde er gerne fällen. Der Ausschuss sieht sich das vor Ort an und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung des Bauausschusses einstimmig zu.

Zu Punkt 13.2 der TO:

(Bericht aus dem Finanzausschuss 02.12.14 sowie gemeinsame Sitzung Schul- und Kulturausschuss und Finanzausschuss 27.01.15)

Bürgermeister Petersen übergibt das Wort an Schul- und Kulturausschussvorsitzenden Puschmann.

Herr Puschmann berichtet aus der stattgefundenen **gemeinsamen Sitzung des Schul- und Kultur- und Finanzausschusses am 27.01.2015.**

TOP 6 Schulentwicklungsplanung der Grundschule Bordelum

6.1 Bericht über den Sachstand

6.2 Beratung und Beschlussempfehlung über das weitere Vorgehen

Im FA und SuKA vom 27.01.15 wurde wie folgt beraten:

Herr Puschmann erklärt, dass die Schülerzahlen der Grundschule unter die Mindestgröße von 80 Schülern gesunken sind.

Diese Tatsache war Anlass des Gespräches am 11.12.2014 zur „Entwicklung der Grundschule Bordelum“. An diesem Gespräch haben neben Schulrätin Jennert auch Schulverbandsvorsteher Sven Paulsen, Schulleiterin Jacoby, Bürgermeister Petersen und Lars Schwerdtfeger von der Verwaltung teilgenommen. Im Ergebnis hat die Schule Bordelum ab dem 01.08.2015 für einen Zeitraum von 2 Jahren eine organisatorische Verbindung mit einer sog. „Mutterschule“ einzugehen sowie Schulschließung zu 2017. Folgende Zeitschiene soll für diese Umsetzung gelten: 10.02.2015 GV

Bordelum, 18.02.2015 Schulverbandssitzung, 24.02.2015 Einwohnerversammlung Bordelum, März Schulkonferenzen und Extrasitzung des Schulverbandes sowie gemeinsame Information. Es herrscht Einvernehmen, dass diese Zeitschiene nicht akzeptabel ist.

Es wurde ein Schreiben an die Schulrätin abgestimmt und abgesandt. Dieses Schreiben liegt allen Gemeindevertretern vor. Ursprünglich war geplant, dies in der Gemeindevertretersitzung beschließen zu lassen. Es gab aber dringender Handlungsbedarf, da der Schulentwicklungsplan auch Bordelum betreffend morgen beim Kreis NF auf der Tagesordnung steht.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Wortlaut des Briefes an das Schulamt des Kreises Nordfriesland einstimmig zu.

Es wird angemerkt, dass nach den Unterlagen immer nur Gespräche mit dem Schulverbandsvorsteher geführt wurden, nie mit dem Schulverband (war nie Thema einer Schulverbandsversammlung). Bei Gründung des Schulverbandes wurde zugesichert, bei schwerwiegenden Entscheidungen ist die Standortgemeinde immer mit einzubeziehen.

Am 17.02.2015 hat der Schulverbandsvorsteher zu einem Treffen eingeladen. Leider sind Bürgermeister Petersen sowie der 1. stellv. Bürgermeister Paulsen verhindert. Nach kurzer Diskussion werden Herr Puschmann, Frau Annika Petersen und Frau Annelie Bahnsen an diesem Treffen teilnehmen. Am 18.02.2015 findet die nächste Schulverbandsversammlung statt.

Zur Abstimmung der zukünftigen Vorgehensweise findet am 25.02.2015 die nächste Schul- und Kulturausschusssitzung statt. Hierzu sind auch Frau Jacoby, Frau Becker und weitere Personen eingeladen zur Entwicklung eines Konzeptes die Schule attraktiver zu gestalten und damit eigenständig zu erhalten.

Frau Jacoby berichtet, dass ihr die „Zeitschiene“ nicht bekannt war. Hoffnung macht ein Artikel aus Schule aktuell Januar 2015 indem künftige neue Regelungen für Außenstellen (mit mind. 27 Kinder) aufgeführt werden. Weiter wird hier von einer sogenannten Experimentierklausel berichtet, die für die Grundschule Bordelum eine Perspektive sein könnte (Schulversuchsordnung). Frau Jacoby und Frau Becker erklären, dass auch in Zusammenarbeit Schule-Kindergarten auch hinsichtlich einer evtl. Ganztagsbetreuung noch viele Möglichkeiten gibt.

Unterstützung wird auch aus den Fraktionen zum „Rettungspaket Grundschule Bordelum“ zugesagt.

Bürgermeister Petersen dankt für das Engagement.

Finanzausschussvorsitzender Paulsen berichtet weiter aus der **Sitzung vom 27.01.2015**

Protokoll FA u. SuKA 27.01.2015 TOP 7 Niedrigseilgarten

Im FA und SuKA vom 27.01.15 wurde wie folgt beraten:

Ausschussvorsitzender Siegfried Puschmann teilt mit, dass Schulleiterin Jacoby ihr Einverständnis zur Errichtung eines Niedrigseilgartens auf dem Schulgelände gegeben hat. Der Schulverband wird über dieses Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Der Schul-

und Kulturausschuss kommt mit 5 Ja-Stimmen überein, der Gemeindevertretung dieses zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

Nachfolgend berichtet Herr Paulsen über weitere Tagesordnungspunkte aus dem **Finanzausschuss am 02.12.2014:**

Protokoll FA 02.12.2014 TOP 6:

Im FA vom 02.12.2014 wurde wie folgt beraten:

Als Anmeldung für den Spendenpool werden folgende Vorschläge gemacht:

- Farbliche Markierung der Kreuzungsbereiche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Kindergartenanbau für eine Mensa
- Erweiterung des Schwimmbades
- Bau eines Niedrigseilgartens
- Einzäunung Kindergarten und neuer Geschirrspüler

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

Angemerkt wird von Herr Paulsen, dass mit der Beschlussfassung über eine Patenschaft im Wilhelminenhospiz eine Patenschaft in Höhe von 250 €/jährlich eingegangen wurde.

Bürgermeister Petersen bedankt sich für die Ausführungen.

Zu Punkt 14 der TO:

(Beratung über die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie - Aktionsplan gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes der Gemeinde Bordelum)

Bürgermeister Petersen berichtet, dass Gemeinden, die an Hauptverkehrsstraßen liegen, verpflichtet sind Lärmaktionspläne aufzustellen und der EU zu übermitteln. Die Betroffenheit für die Gemeinde Bordelum ist „eher überschaubar“.

Herr Petersen verliest einen von der Amtsverwaltung erstellten Entwurf hierzu. Die Gemeindevertretung ist mit der Formulierung des Entwurfes einverstanden und stimmt diesem zu.

Zu Punkt 15 der TO:

(Anträge)

Antrag auf Reinigung des Feuerwehrgerätehauses Dörpum

Es wird beantragt, für die Reinigung des Feuerwehrgerätehauses Dörpum wöchentlich 1 Stunde für eine Reinigungskraft zu gewähren.

Die Gemeindevertretung stimmt nach kurzer Beratung der Gewährung einer Reinigungsstunde wöchentlich für das Feuerwehrgerätehaus Dörpum mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Bürgermeister schließt die Öffentlichkeit aus. GV Josine Bajohr verlässt den Sitzungssaal. Nach Beratung und Beschlussfassung stellt Bürgermeister Petersen die Öffentlichkeit wieder her. Es wird bekanntgeben, dass Frau Josine Bajohr für Ihre schon bisher ehrenamtlich geleistete Reinigungstätigkeit mit 1 Stunde wöchentlich vergütet wird.

Antrag Ringreiterverein Friesentreue

Es liegt ein Antrag vor, die bisher in der Gaststätte Sterdebüll ausgestellte Vitrine und die Vereinsfahnen an einem öffentlichen Aufbewahrungsort dem Dorfgemeinschaftshaus an der Turnhalle auszustellen.

Der Antrag wird an Schul- und Kulturausschuss weitergeleitet.

Lokale Allianz für Demenz, Fördermittel

Bürgermeister Petersen berichtet über eine Bitte der Lokalen Allianz für Demenz (bisher Stadt Bredstedt, Struckum, Breklum). Diese hat eine Kümmerin für 2 Jahre eingestellt. Nun gibt es eine neue Ausschreibung (Fördermittel). Es ist möglich, eine Bewerbung für Förderung einzureichen und als Weiterentwicklung eine Einbeziehung der Gemeinden Almdorf, Bordelum, Sönnebüll und Vollstedt darzustellen. Wenn die Bewerbung anerkannt wird, kann man einen förmlichen Antrag stellen.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeindevertretung dem Vorhaben so zu.

Heizöl

Bürgermeister Petersen schlägt vor, aufgrund des zurzeit herrschenden niedrigen Ölpreises eine größere Menge Heizöl auf Vorrat zu kaufen und bittet um Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Tanks fassen ca. 25.000 l. Der jährliche Verbrauch liegt zwischen 4-5.000 l. Dies soll in Kopplung an eine amtsweite Ausschreibung erfolgen. Auf Nachfrage wird erklärt, dass Heizöl auch länger gelagert werden kann.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeindevertretung einem Vorratskauf an Heizöl zu.

Zu Punkt 16 der TO:

(Verschiedenes)

Amtsblatt

Bürgermeister Petersen berichtet über das Amtsblatt. Diese muss auch „gefüttert“ werden. Er bittet darum, hier ein „Redaktionsteam“ zu bilden (Mitglieder GV, Vereine, Interessierte).

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Petersen, dass der **Kaufvertrag „Zenke“** nicht zustande gekommen ist.

Neuer Termin Gemeindevertretersitzung

Der Termin der geplanten Gemeindevertretersitzung wird vom 10.11.2015 auf den 15.12.2015 verschoben, um sicherzustellen, dass die Haushaltssatzung 2016 rechtzeitig beschlossen wird.

Bauhof

Die Termine für das Treffen des Bauhofrates stehen fest: 03.03.15, 09.06.15, 08.09.15 und 10.11.2015 jeweils um 15.00 Uhr. Teilnehmer: Bürgermeister, FA-Vorsitzender, BA-Vorsitzender.

Bürgermeister Petersen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Über den nachfolgenden nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wird ein gesondertes Protokoll gefertigt.

Zu Punkt 19 der TO: (Beschlussgabe öffentlich)
--

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Keine Bekanntgabe mangels Zuhörer.

Mit einem Dank schließt Bürgermeister Petersen die Gemeindevertretersitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Bürgermeister	Die Protokollführerin